

Evaluation am Beispiel der psychotherapeutischen Versorgung in Österreich

Jandl-Jager, Elizabeth

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jandl-Jager, E. (1989). Evaluation am Beispiel der psychotherapeutischen Versorgung in Österreich. In H.-J. Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988 ; Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen* (S. 227-229). Zürich: Seismo Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-147702>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die bisherige Prozessevaluation hat gezeigt, dass die Zeitdauer der Studie hinsichtlich der Realisierung interventiver Massnahmen noch zu kurz ist, um eingeleitete Veränderungen der präventiven Versorgungssysteme auf Gemeindeebene bereits als verfestigt bewerten zu können. Daher wird für den verbleibenden Zeitrahmen der Interventionsphase von der soziostrukturellen Begleitforschung zu überprüfen sein, inwieweit sich die bisher bewirkten Veränderungen im präventionsrelevanten Waren- und Dienstleistungsangebot, in der lokalen Medienberichterstattung und auf der Ebene der politischen Gemeindeebene in deren Einstellung zur Primärprävention als stabil und dauerhaft erweisen, um tatsächlich im Sinne einer Implementation von einer strukturellen Verfestigung innerhalb präventiver Versorgungssysteme sprechen zu können. Erst danach kann eine endgültige Bewertung für die Studiengemeinden vergleichend vorgenommen werden.

(Die vollständige Fassung ist dem Projektbericht "Zwischenergebnisse der soziostrukturellen Begleitforschung zur Bewertung der erzielten Erfolge der Deutschen Herz-Kreislauf-Präventionsstudie nach 3 Jahren Hauptstudienphase" zu entnehmen. Unveröffentlichter Projektbericht, Freiburg 1988.)

Evaluation am Beispiel der psychotherapeutischen Versorgung in Österreich

Elizabeth Jandl-Jäger (Wien)

Evaluation ist die häufigste Forschungstätigkeit von Soziologen im Bereich der Medizinsoziologie. Gleichzeitig ist sie eine der am wenigsten theoriegeleiteten. Bei theoretischen Ausführungen über die verschiedenen Ansätze zur Evaluierung von Behandlungsmassnahmen im Medizin- und Gesundheitswesen werden folgende Bestimmungsstücke genannt:

Die erbrachte Leistung soll dokumentiert werden, und es soll in den Ablauf von Programmen bzw. einzelner Massnahmen Einsicht gegeben werden, damit klar wird, was mit den zur Verfügung gestellten Geldmitteln gemacht wurde.

Der Patientenkreis, für den die angebotenen Leistungen in Frage kommen, muss abgesteckt und dokumentiert werden.

Ausserdem ist festzustellen, bei welchen Patienten durch die angebotene Behandlung mit einer Reduktion der Beschwerden zu rechnen ist, wie hoch dieser Anteil an erfolgreichen Behandlungen im Vergleich zu weniger erfolgreichen Behandlungen ist. Outcome-Messungen erfordern aber, um überhaupt durchgeführt werden zu können, eine Reihe von Zusatzentscheidungen. Diese Zusatzentscheidungen können das Ergebnis allerdings bereits mitbeeinflussen.

Schliesslich ist anzuführen, dass es bei der Bewertung der durchgeführten Behandlungsmassnahmen um deren Erfolg bei den behandelten Patienten im Lichte der aufgewendeten Geldmittel geht. Dieser Ansatz greift in der Regel zu kurz bei einer systemischen Sicht der Dinge, in der neben dem rein medizinischen

System auch das System der Sozialversicherung bzw. des Wohlfahrtsstaates berücksichtigt werden sollte. Einsparungen im medizinischen Bereich müssen unter Umständen im Bereich der Sozialversicherung, Arbeitslosenunterstützung und dgl. wieder ausgegeben werden. Ganz abgesehen davon sind ethisch-moralische Überlegungen nicht monetär fassbar. Es ist ethisch nicht vertretbar, einem Menschen mit offensichtlichen Problemen eine umfassende Hilfeleistung zu verweigern, nur weil diese Betreuung keinen direkten quantifizierbaren Erfolg im Sinne einer Heilung bzw. direkten Rehabilitation in die Gesellschaft verspricht.

Anhand von zwei Fallbeispielen, zwei Evaluationen von Psychotherapie in Österreich, wurde die mögliche Alibifunktion dieser Evaluationstätigkeit überprüft. Während im ersten Beispiel, in dem die Gesamtsituation der Psychotherapie in Österreich analysiert und empirisch erhoben wurde, gezeigt werden konnte, dass die Daten dieser Studie von verschiedensten Interessensgruppen für ihre eigenen Zwecke gebraucht wurden und es tatsächlich in naher Zukunft zu einer Änderung der gesetzlichen Lage kommen wird, konnte in der anderen Studie die Alibifunktion derartiger sozialwissenschaftlicher Tätigkeiten dargestellt werden.

In der zweiten Studie handelt es sich um eine kleine psychotherapeutische Einrichtung, deren weiteres Bestehen von der Evaluation abhing. Obwohl die Evaluation sich für eine Beibehaltung der Einrichtung aussprach, wenn auch mit gewissen Änderungen, ist die Einrichtung von der Schliessung bedroht. Am zweiten Beispiel konnte der Aspekt der Interaktion im Bereich der Evaluationsforschung besonders deutlich dargestellt werden. Evaluierung ist niemals interessensfrei und Selbstzweck, und Evaluierung ist stets Teil eines Entscheidungsprozesses im Kontext sozialer Institutionen. Der Prozess der Evaluierung, insbesondere die Interaktionen der Evaluatoren mit den am Programm Beteiligten ist Teil desjenigen sozialen Systems, das Gegenstand der Evaluierung ist. Diese Thesen bedeuten, dass die Gültigkeit der Ergebnisse einer Evaluation von einem Konsens hinsichtlich der gegenseitigen Interessensdeutungen und der intentionalen Bedeutungen der Interaktion zwischen Forschern, Entscheidungsträgern, den am Programm Beteiligten usw. abhängig ist.

Die sozial-kommunikativen und methodologischen Aspekte können nicht unabhängig voneinander behandelt werden. Aus handlungstheoretischer Sicht geht es um die allgemeine Frage, ob auch die Inhalte der sozialkommunikativen Aspekte und der methodologischen Aspekte als relevant betrachtet werden für die Konstruktion von Methoden, für die theoretische Interpretation und Gültigkeit von Evaluierungsergebnissen. Gehört die Beeinflussung des sozial-kommunikativen Prozesses zwischen Programmbeteiligten - Organisatoren und Evaluatoren im Verlauf der Evaluierung zu den wissenschaftlichen Aufgaben, oder sind derartige Beeinflussungen lediglich notwendig für die Vorbereitung der Evaluierung, für den Transfer der Forschungsergebnisse? Bei einer handlungswissenschaftlichen Sichtweise der Evaluierung ist implizit die Annahme beinhaltet, dass es in den Sozialwissenschaften mehrere methodologische Systeme gibt, die im Hinblick auf verschiedene praktische Problemstellungen mehr oder weniger geeignet sind, als

methodische Prinzipien einer Forschung zu fungieren. Deshalb müsste die Wahl des methodologischen Standards nach gemeinsamer Beratung zwischen Praktikern und Evaluatoren über den Inhalt und die Zwecke der Untersuchung erfolgen. Die Transformation praktischer in wissenschaftliche Problemstellungen ist ebenso Gegenstand der Beratungen, bevor die übrigen Untersuchungsschritte vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise stellt einen Versuch dar, ausser einem "entweder - oder" noch andere Aspekte der Evaluation im Gesundheitswesen aufzuzeigen.

Formen soziologischer Berufspraxis: Evaluation im Gesundheits- und Fürsorgewesen

Johann Binder (Bern)

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ist eine der wenigen öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz, die über eine spezialisierte Evaluationsabteilung verfügen. Sie geht zurück auf die Genehmigung der "Grundsätze über die Psychiatrische Versorgung" durch den Grossen Rat im Jahre 1977. Bei der Beratung dieser Grundsätze verlangte das Parlament, dass die Ergebnisse laufend wissenschaftlich auszuwerten seien. Der Auftrag zur Evaluation wurde in verschiedene weitere Planungen aufgenommen und schliesslich im neuen Gesundheitsgesetz verankert.

Eine Fallstudie über die Evaluationspraxis im Gesundheits- und Sozialwesen ist von Interesse in Zusammenhang mit der Frage: "Ist sozialwissenschaftliches Wissen bei politischen Entscheidungen von Bedeutung?" oder noch allgemeiner: "Wann entfalten Sozialwissenschaften praktische Relevanz?" Es ist nämlich anzunehmen, dass nur ein Bruchteil der Erkenntnisse der empirischen Sozialwissenschaften bis zu Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft vordringen, und es auch dann noch offen ist, wie solche Forschungsergebnisse in Konkurrenz mit anderen Informationen in Entscheidungsprozesse einfließen.

1. Worin besteht die Aufgabe des Evaluators, und inwiefern sind ihm die Sozialwissenschaften dabei eine Hilfe?

Entgegen ersten Erwartungen besteht die Haupttätigkeit eines Evaluators nicht in der Anwendung empirischer Forschungsmethoden (Survey, Experiment, Statistik) zur Beantwortung vorgegebener Fragen über die Wirksamkeit bestimmter Massnahmen, sondern in der Erarbeitung eines Bezugsrahmens, innerhalb dessen ein Programm überhaupt sinnvoll evaluiert werden kann. Ein Bezugsrahmen mit den Elementen a) Evaluationsfragestellung, b) Bewertungsmaassstäbe und c) allenfalls die gegenseitige "Verrechnung" einzelner Bewertungsergebnisse (Trade-off), ist nicht empirisch zu gewinnen, sondern letztlich nicht anders als durch (nachvollziehbare und daher prinzipiell diskutierbare) normative Entscheidungen. Ein derartiger Bezugsrahmen beeinflusst die Ergebnisse letztlich ebenso sehr wie die Empirie.